

# Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Druckpreis bei Selbstabholung von der Druckerei wöchentlich 20 Pfg., monatlich 70 Pfg., vierteljährlich 2,40 Mk.; durch andere Händler bezogen monatlich 30 Pfg., vierteljährlich 2,40 Mk.; bei den deutschen Postanstalten vierteljährlich 2,40 Mk. ohne Zustellungsgebühr. Alle Postanstalten, Postboten sowie unsere Kunden und Geschäftsstellen nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger unvorhergesehener Ereignisse der Betriebe der Zeitungen, der Lieferanten oder der Verlegerungsanstalten — hat der Bezucker keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Ferner hat der Abonnent in den obgenannten Fällen keinen Anspruch auf die Zeitung, welche in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. / Abbestellungsvertrag der Nummer 10 Pfg. / Zuschriften sind nicht persönlich zu adressieren, sondern an den Verlag, die Schriftleitung oder die Geschäftsstelle, / Unangenehme Zuschriften werden nicht beantwortet. / Verleger: Wilsdruff. / Druckerei: Wilsdruff.

## Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

## Amts-Blatt



für die Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, für das  
sowie für das Königliche

Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff  
Forstrentamt zu Tharandt.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6.

Postfach-Konto: Leipzig Nr. 28614.

Nr. 102.

Freitag den 3. Mai 1918.

77. Jahrg.

### Amtlicher Teil.

## Höchstpreise für Spargel, Rhabarber und Spinat.

Die Preiscommission bei der Landesstelle für Gemüse und Obst hat die folgenden Erzeuger-, Großhandels- und Kleinhandelspreise festgesetzt:

I. Spargel	II.		
	Erzeugerpreis	Großhandelspreis	Kleinhandelspreis
a) unfortiert	0,66	0,80	1,05 Mk. je Pfd.
b) fortiert I (etwa 15 Stangen auf das Pfund, Stangenlänge bis 22 cm)	0,96	1,15	1,45
c) fortiert II und III (etwa 22 Stangen auf das Pfund)	0,66	0,80	1,05
d) Suppenspargel	0,80	0,87	0,48
2. Rhabarber	0,15	0,18	0,25
3. Spinat	0,30	0,36	0,47

Die hiernach festgesetzten Erzeugerpreise gelten gleichzeitig als Vertragspreise für die auf Grund von Lieferungsverträgen gelieferten Waren; sie treten an die Stelle der mit Ministerialverordnung Nr. 542 II B/VIII vom 12. April 1918 veröffentlichten Richtpreise und sind ebenso wie die festgesetzten Groß- und Kleinhandelspreise Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 4. August 1914 (R.G.B. Seite 339) mit den dazu ergangenen Abänderungsverordnungen.

Die vorstehend festgesetzten Preise gelten vom **3. Mai 1918 ab** bis auf weiteres. Mit dem gleichen Zeitpunkt treten die mit Ministerialverordnung Nr. 153 II B VIII vom 26. Januar 1918 festgesetzten Erzeuger-, Großhandels- und Kleinhandelspreise für **Spinat** außer Kraft.

Die obigen Preise gelten für das gesamte Gebiet des Königreichs Sachsen. Die Befugnisse der örtlichen Preiscommissionen zur Festsetzung von Groß- und Kleinhandelspreisen sind erloschen.

Dresden, am 30. April 1918. 714 b II B VIII. Ministerium des Innern.

## Verordnung über die Kirschernte 1918.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Errichtung der Preisprüfstellen und die Versorgungsregelung vom 25. Sept./4. Nov. 1915 — R.G.B. S. 607/728 und der Bundesratsverordnung über die Auskunftsspflicht vom 12. Juli 1917 — R.G.B. S. 604 — wird angeordnet:

§ 1. Die Beförderung von Kirschen mit der Bahn oder mit dem Schiff, auch als Expressgut und Passagiergut, zu dem auch Traglasten zu rechnen sind, ist nur zulässig auf Grund eines vom Kommunalverband des Versendungsortes oder der von ihm bestimmten Stelle ausfertigten Verbandscheines. Der Verbandschein wird durch einen Vermerk auf den Verladepapieren, bei Passagiergut in schriftlicher Form erteilt. Der Verbandschein für Passagiergut ist von der Bahn oder dem Schiffahrtsunternehmen bei der Annahme des Gepäcksstückes zu entwerfen; der Reisende hat ihn während der Fahrt bei sich zu führen und ihn auf Verlangen den Polizeibeamten oder sonstigen Ueberwachungsstellen vorzuzeigen. Die Verbandscheine müssen die Adresse des Absenders und Empfängers sowie die Menge der zu versendenden Kirschen enthalten und mit dem Stempel des Kommunalverbandes versehen sein.

Die Kommunalverbände werden ermächtigt, die Erteilung des Verbandscheines zu verweigern, sofern Interessen der Volksernährung entgegenstehen oder der Verdacht der Ueberschreitung der Höchstpreise oder eines sonstigen Verstoßes gegen behördliche oder gesetzliche Vorschriften begründet erscheint. Der Verbandschein darf jedoch nicht verweigert werden, wenn ein Erzeuger die von ihm erzeugten Kirschen an einem anderen Orte als dem Erzeugungsorte in der eigenen Wirtschaft verwendet.

§ 2. Die Kommunalverbände sind befugt, zur Versorgung der Bevölkerung mit Kirschen 1. mit Genehmigung der Landesstelle für Gemüse und Obst Vorschriften über den entgeltlichen Absatz der in ihrem Bezirk erzeugten Kirschen zu erlassen, insbesondere auch die Zulässigkeit der Beförderung von Kirschen außerhalb des Bahn- und Schiffsverkehrs an das Erfordernis einer Verbandsgenehmigung (eines Beförderungsscheines) zu binden; 2. in die Rechte aus Pacht- und Lieferungsverträgen jeder Art über die in ihrem Bezirk erzeugten Kirschen einzutreten.

Die Anordnung ist an den aus solchen Verträgen zum Bezug der Kirschen Berechtigten zu richten. Zur Zustellung genügt die Zustellung der Anordnung durch eingeschriebenen Brief. Im Falle des Eintrittes hat der Kommunalverband die Gegenleistung aus diesen Verträgen dem anderen Vertragsteil oder, wenn dieser sie bereits von dem durch die Anordnung Betroffenen erhalten hat, an letzteren zu bewirken, es sei denn, daß die Bewirkung der Gegenleistung gegen ein gesetzliches Verbot oder gegen die guten Sitten verstoßen würde.

§ 3. Alle Besitzer von Kirschen oder Kirschbäumen haben dem Kommunalverband oder dessen Beauftragten, die sich als solche ausweisen, auf Anforderung wahrheitsgemäße Auskunft über die vorhandenen Bestände an tragfähigen Kirschbäumen oder Kirschen (auch nach Gewicht, Art und Lagerort) sowie über die darauf bezüglichen Pacht- oder Lieferungsverträge jeder Art zu geben. Die Beauftragten, die sich als solche ausweisen, sind befugt, sowohl zur Schätzung der Kirschernte wie auch zur Feststellung, ob und welche Vorräte bei den Besitzern an Kirschen vorhanden sind, die betreffenden Grundstücke oder Räume, in denen Kirschen vermutet werden, zu betreten und zu besichtigen.

Beide Teile sind berechtigt, bei der Besichtigung von Räumen die Anwesenheit eines Vertreters der Ortspolizeibehörde zu verlangen. Die Ortspolizeibehörden haben dem darauf gerichteten Ersuchen eines Beteiligten zu entsprechen.

§ 4. Die Kommunalverbände sind berechtigt, für die Ausstellung eines Verbandscheines eine Gebühr von 1/2 Pfennig für das Pfund, mindestens aber von 0,25 Mk. zu erheben.

§ 5. Der Verkauf von Kirschen durch den Erzeuger unmittelbar an den Verbraucher an der Obstplanzung ist verboten. Die Kommunalverbände sind jedoch befugt, diesen Verkauf an Ortseingekessene gegen Sperrkarten zu gestatten.

§ 6. Gegen die Entscheidungen des Kommunalverbands ist Beschwerde an die Landesstelle für Gemüse und Obst zulässig.

§ 7. Wer diesen sowie den von der Landesstelle für Gemüse und Obst oder den Kommunalverbänden in Ausführung dieser Verordnung erlassenen Vorschriften zuwiderhandelt, wird nach Maßgabe des § 17 der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfstellen und die Versorgungsregelung vom 25. Sept./4. Nov. 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft, sofern nicht nach § 5 der Bundesratsverordnung über Auskunftsspflicht vom 12. Juli 1917 eine höhere Strafe verwirkt ist.

§ 8. Diese Verordnung tritt am 1. Mai 1918 in Kraft. Dresden, am 27. April 1918. Nr. 697 II B VII Ministerium des Innern.

## Pferde-Aushebung.

Nachdem das Kgl. k. Generalkommando (XII. Armeekorps) in Dresden auch für den hiesigen Bezirk die Bormahme einer weiteren Pferdeaushebung angeordnet hat, werden als Aushebungszeiten und Orte bestimmt:

- Montag, der 13. Mai 1918, vormittags 1/2 10 Uhr** in **Rossen**, am Schützenhause (für den Amtsgerichtsbezirk Rossen).
- Dienstag, der 14. Mai 1918, vormittags 9 Uhr** in **Meißen**, am Schützenhause (für den Amtsgerichtsbezirk Meißen und die Gemeinden Coswig und Rötzig).
- Mittwoch, der 15. Mai 1918, vormittags 1/2 12 Uhr** in **Wilsdruff**, am Schützenhause (für den Amtsgerichtsbezirk Wilsdruff und die Gemeinde Wildberg).
- Donnerstag, der 16. Mai 1918, vormittags 1/2 11 Uhr** in **Lommajsch**, am Schützenhause (für den Amtsgerichtsbezirk Lommajsch).

- Die Gemeindevorstände und Gutsbesitzer, im Behinderungsfalle ihre Stellvertreter, erhalten die **Namen der Pferdebesitzer, die vorzuführen haben**, mitgeteilt. Sie sind nach §§ 18 und 24 der Pferdeaushebungsordnung für die vollständige und rechtzeitige Erfüllung der verlangten Pferde verantwortlich und haben sich zu den Aushebungstagen selbst mit anzufinden.
- Die bestimmten Pferdebesitzer haben ihre sämtlichen, bei der letzten Musterung als kriegsbrauchbar bezeichneten Pferde vorzuführen, darunter auch solche Pferde, die im Laufe des Jahres 1918 erst fünf Jahre alt werden und etwaige, bei der letzten Musterung noch nicht vorgeführten Pferde im Alter von 4—18 Jahren.
- Die Gemeindevorstände und Gutsbesitzer haben dafür zu sorgen, daß das Befahren der Pferde genau nach Auftrieb erfolgt. Die Aufstellung der Pferde, bei der den Anweisungen des diensthabenden Gendarmen-Vachtmeisters nachzukommen ist, muß mindestens 10 Minuten vor der festgesetzten Zeit beendet sein.
- An dem linken Vorderfüße der Halfter jedes Pferdes ist ein Täfelchen (Pappe oder hartes Papier) mit deutlicher Nummer, welche derjenigen der Vorführungsliste entspricht, zu befestigen. Die Täfelchen müssen fest angebunden werden und dürfen nicht flattern.
- Auf Schläger, Beißer, heftige und sonst bössartige Tiere ist besonders aufmerksam zu machen. Sie sind abseits zu stellen. Im übrigen sind Abstände von 4—6 Schritten einzuhalten.
- Die Vorführung geschieht blank auf Trense mit 2 Zügeln, Stricken, Ketten. Einfache Zügel usw. werden mit den Enden am rechtsseitigen Trensenring festgemacht, das entspricht 2 Zügeln.

Mit Rücksicht auf die große Knappheit an Zäumungsmaterial können den Pferdebesitzern **auf Antrag** die von ihnen zu stellenden Halfter und Trensen bei Abnahme der Pferde zurückgegeben werden. Für die Rückgabe des Zäumungsmaterials an die Pferdebesitzer werden diesen 5 Mk. für Halfter und Trensen und 2,50 Mk. für Halfter von der Entschädigungssumme abgezogen.

- Die Beschläge der Pferde sind tadellos in Ordnung zu bringen, widrigenfalls die Kosten für dieselben abgezogen werden müssen. Die Hufe sind vor der Vorführung zu reinigen, aber nicht zu schmirzeln.
- Für die Stellung von Hilfspersonal beim Vorführen der Pferde wird die Heeresverwaltung, soweit es möglich ist, sorgen.
- Die Pferdebesitzer sind bei der Aufforderung zur Bestellung darauf hinzuweisen, daß sie bei unvollständiger oder verspäteter Vorführung die Zwangsstellung ihrer Pferde auf ihre Kosten, sowie ihre Verstrafung mit der höchst zulässigen Geldstrafe zu erwarten haben. (§§ 5 und 27 des Kriegsteilnahmengesetzes vom 13. Juli 1873.)
- Befreit von der Vorführung sind
  - die unter 5 Jahre alten Pferde, soweit sie nicht im Laufe dieses Jahres noch 5 Jahre alt werden und soweit unter Punkt 2 nicht etwas anderes bestimmt ist.
  - Pferde unter 1,50 m Stockmaß (ohne Eisen gemessen) und die als nicht kriegsverwendungsfähig mit dem Brand gekennzeichneten Pferde. Wenn ein Stockmaß nicht zur Hand ist, ist das Maß grundsätzlich um 7 cm zu erhöhen.
  - Die hochtragenden, also **nicht** tragenden Stuten.
  - Die Pferde, welche wegen erheblicher Gefiankung nicht marschfähig sind.
 In dem Falle unter d ist ein Zeugnis des Regt. Veterinärarztes vorzulegen.
- Die Vorführungslisten, die den Gemeindevorständen und Gutsvorsteheren in den nächsten Tagen zugehen werden, sind sofort durchzugehen, zu berichtigen oder zu ergänzen und bei der Aushebung vorzulegen.

Reißen, am 1. Mai 1918.

Nr. 1672 II B. **Königliche Amtshauptmannschaft.**

Zur Bekanntmachung Nr. M. 200 I. 17 K. R. A. des stellv. Generalkommando XII. betr. Beschlagnahme, Meldepflicht, Enteignung und Ablieferung der bei öffentlichen und privaten Bauwerken zu Bleischießanlagen und zur Bedachung verwendeten **Kupfer- und Platinnengen.**

Nach einer Verordnung des stellv. Generalkommando XII ist die Ablieferung der beschlaggenommenen Kupfer- und Platinnengen aus Bedachungen und Bleischießanlagen — einschließlich der sich etwa nötig machenden Zwangsversteigerung — bis zum **31. Mai d. J.** unbedingt durchzuführen. Es hat deshalb

**bis 15. Mai 1918**

die **Ablieferung** des genannten Metalles in die zuständige Sammelstelle zu erfolgen oder es ist bis zu diesem Tage **Antrag auf Zurückstellung** von der Enteignung an die Königl. Amtshauptmannschaft einzureichen. Ein solcher Antrag hat **nur** Erfolg, a) wenn durch den Kostenschlag eines zuverlässigen sachverständigen Gewerbetreibenden nachgewiesen wird, daß der zu erwartende Erlös aus dem abzu-

liefernden Metall wesentlich geringer ist als die durch den Abbau und Ertrag entstehenden Kosten; b) wenn durch einen zuständigen Gewerbetreibenden nachgewiesen wird, daß die Auswechslung des Ertrages gegen das abzugehende Dach- bez. Leitungskupfer bis zu dem genannten Tage nicht möglich ist, weil trotz rechtzeitiger Anforderung Ertragmetall nicht zu beschaffen ist oder weil es an den erforderlichen Fachhandwerkern fehlt.

**Ablieferungsstelle für den Amtsgerichtsbezirk Wilsdruff ist: die neue Bürgerschule in Wilsdruff.**

Annahmzeit: Dienstags und Freitags nachmittags von 3—5 Uhr. Alles Kupfer und Platin von Bleischießanlagen und Dächern, für das am 15. Mai 1918 ein Antrag auf Zurückstellung nicht vorliegt, geht ohne weiteres in das Eigentum des Reichsmilitärwesens über.

Wer die übereigneten Kupfer- und Platinnengen nicht innerhalb der gegebenen Frist abliefern oder Zurückstellungsantrag einreicht, macht sich strafbar. Außerdem erfolgt die zwangsweise Abholung der ablieferungspflichtigen Gegenstände als Vollstreckungsmaßregel auf Kosten des Besitzers.

Reißen, am 30. April 1918. **Nr. 10 c II M Rpt. Die Königliche Amtshauptmannschaft.**

Die Leitung der **Kontrollstelle des Kriegsgefangenenlagers in Meißen** (Ring) ist am 1. Mai d. J. dem **Leutnant Suhrmann** übertragen worden. **Reißen, am 1. Mai 1918. Nr. 778 V. Die Königliche Amtshauptmannschaft.**

**Geflügelbackfutter und Körnerfutter**

Recht uns zur Verfügung. — Geflügelhalter können sich am **3. Mai** in der Kriegswirtschaftsabteilung zum Bezuge melden. **Wilsdruff, am 1. Mai 1918. Der Stadtrat — Kriegswirtschaftsabteilung.**

**Margarine-Verkauf** am 3. Mai bei **Berger, Busch, Konsumverein und Piesch.** **62 1/2 Gramm für 26 Pfennige.**

**Wilsdruff, am 2. Mai 1918. Der Lebensmittelvorsteher.**

**Gesteigertes Artilleriekampf am Remmelberge — Sebastopol kampflos besetzt.**

**Wir!**

Einem der Großen des britischen Reiches soll das amtliche Sterbegeldchen gelautet werden: dem Lord Northcliffe, der als Zeitungsfürst so lange Minister gestanden hat, hat Lord George ihm selbst einen Sitz in seinem Kabinettsrat einräumt. Zum Chef der Propaganda im britischen Ausland wurde er ernannt, nachdem er sich vorher durch seine Bearbeitung der öffentlichen Meinung in Amerika als Meister auf diesem Gebiete bewährt hatte. Aber hier da: das feindliche Ausland scheint doch nicht weitgehend nach seiner Weisung zu wollen. Wenn man sich in London das die Regierung mit den neuesten Leistungen dieses Propagandafürstlers im höchsten Grade unzufrieden sei, so ist die Stimmung in Deutschland namentlich in den letzten Wochen und Monaten noch ungleich trübseliger geworden. Ist die Widerstandskraft des Feindes sich eher verschärft als abgeschwächt habe, und hat die Luftschiffe, in absehbarer Zeit in keiner unserer Front zu erschüttern, so ziemlich als verloren bezeichnet werden müßten. Die Bereitwilligkeit, gegnerischen Einflüsterungen Gehör zu schenken, mit denen schon mancherlei vielversprechende Erfolge erzielt wurden, hat wachsendem Argwohn Platz gemacht, ja die deutsche Presse der man doch schon diesen und jenen Bären aufgebunden habe, zeige sich jetzt unzugänglich als je. Ihr Wichtigtum sei schier undurchdringlich geworden, geschweige denn, daß es gelungen wäre, sie mit Hilfe der reichen Gehaltsmittel die Nord-Nachrichten zur Verfügung gestellt wurden, wissenschaftlich oder auch nur unwillkürlich für die Zwecke der Entente zu gewinnen. Deshalb scheint man diesem Gegenmeister, von dem man sich Wunderdinge versprochen hatte, nun doch den Rat geben zu wollen, sich freundlich nach einer anderen Beschäftigung umzusehen.

entstehen, so können wir dazu nur sagen, daß die Engländer endlich die deutsche Presse nach Gebühr zu schätzen beginnen. Wir Zeitungsteute haben von jeher nur mit innerem — zuweilen auch mit äußerem — Protest es über uns ergehen lassen, wenn wir mit französischen oder italienischen oder gar mit amerikanischen Berühmtheiten auf eine Stufe gestellt wurden. Dabei mochte die Frage der Vorbildung, der Zuständigkeit zur Wahrnehmung des Amtes als Richter über die öffentlichen Interessen ihres Volkes, durchaus auf sich beruhen bleiben. Allein vom Standpunkt der moralischen Reinlichkeit ergaben sich für uns, bei Beobachtung der Verhältnisse in fremden Ländern, so starke Bedenken, daß wir uns für eine Gleichstellung der Verhältnisse hier und dort nur beikommen konnten. Im Frieden mochte noch manches hingehen; auch die Journalisten sind nicht gern Sozialverderber und als bössliche Leute brüht sie manchmal die Augen an, wo ein offenes Wort ohne Not und ohne verständigen Zweck Streit und Ärger zur Folge gehabt hätte. Im Kriege aber müssen die Rücksichten internationaler Kollegialität schweigen. Und so brauchen wir gar kein Hehl daraus zu machen, daß die deutsche Presse sich, was die sittliche Zuverlässigkeit ihrer Gesamthaltung angeht, turmhoch erhaben fühlen darf gegenüber denjenigen ausländischen Blättern, mit der sie von den Londoner Nachhabern offenbar auf eine Stufe gestellt wurde, als Herr Northcliffe insulagen das Amt ihres Seelorgers übertragen erhielt. Wir glauben gern, daß seine amerikanischen Erfolge ihn in dieser Beziehung mit Zuversicht erfüllen konnten, und noch wahrheitsgemäßer ist es uns, daß er sich die italienische Presse, der wir den sammtlichen Verrat unseres ehemaligen Bundesgenossen in erster Reihe zu verdanken haben, ein tüchtiges Stück Geld hat kosten lassen. Aber die Annahme, mit gleichen Mitteln auch hierzulande unblutige Siege errösten zu können, mußte sich sehr bald als trübselig erweisen.

Die deutsche Presse mag andere Fehler und Mängel besitzen, namentlich wird man sie von einer übermäßigen Neigung zur Selbstkritik, zur Nörgelsucht gegenüber den heimischen Menschen und Zuständen, nicht immer freisprechen können. Aber Versuche, die Unbestechlichkeit ihres Urteils durch unklare Mittel zu gefährden, werden stets von vornherein zum Scheitern verurteilt sein. Und läßt sie es in diesem fürchterlichen Kriege auch manchmal an leidenschaftlichem Eifer für unsere gute und gerechte Sache fehlen, so wird sie sich doch nie und nimmermehr für die in unserem Sinne schimpflichen Absichten eines Northcliffe einlassen lassen. Die großen hauptstädtischen Blätter ebenso wenig wie die mittlere und kleinere Presse, die an ihrem Teile gleichfalls wacker auf dem Posten steht, um den deutschen Sieg zu bringen und drinnen in der Heimat zu gewährleisten. Die Engländer heißen auf Grant, wenn sie der deutschen Presse mit metallischen Gründen beikommen wollen; darüber wird der Mißerfolg ihres somolen Propagandabüchse ihnen nun wohl jeden Zweifel genommen haben. **Dr. Sy.**

**Die Frau mit den Karfunkelsteinen.**

Roman von E. Marfitt

„Ja, wissen Sie denn nicht, daß wir Jungens damit viel Geld verdienen?“ — Er warf einen hastigen Blick hinter sich, wo eben die letzten kleinen Karfunkelsteine weiter gingen. „Lassen Sie mich!“ drängte er ängstlich. „Der Präsekt jankt!“ Er zog sein kaltes Häubchen gewaltsam aus der Rechten der jungen Dame, und fort war er. „Da hat sich wohl auch vieles in Badhaufe geändert?“ fragte Margarete bellommen, wie mit zurückgehaltenem Atem. „Japohl, meine liebe Grete, alles!“ antwortete Reinhold an Stelle der Tante. Er stand an seinem offenen Kontorfenster. „Und du sollst auch jogleh zusehen, in welcher Weise sich's geändert hat. Gabe nur zuvörderst die Freundschaft, die Dir zu schließen, es kommt mörderisch kalt herein. Die Karfunkelsteine werden sich wohl gesteuert haben, daß Fräulein Ramprecht die selbige Frau Cotta in Eisenach nachschafft und die kurzgeschälte ins Haus ruft — schade, daß du nicht auch einen Kops voll Suppe in der Hand hättest! Das wäre noch ruhrender gewesen.“ „Tante Sophie macht jetzt immer ein Gesicht, als wenn sie Essig verschluckt hätte.“ sagte Reinhold achselzuckend. „Der neue, scharfe Besen, mit welchem jetzt das Haus ausgefegt wird, gefällt ihr nicht — selbstverständlich, den Alten mag es freilich nicht behagen, wenn frische Luft durch ihr warmes, verrottetes Nest fährt; aber das sticht mich nicht an, und noch weniger werde ich der Tante den Gefallen tun, das alte Vortreiben fortzusetzen zu lassen und notorische Faulenzer im Geschäft zu behalten. Der alte Lorenz ist schon seit fünf Wochen entlassen und hat mit Reinhold das Badhaus zu räumen. So, nun reißt du's, Grete, weshalb der Junge vor den Türen sitzt. Andere Kinder

müssen das auch — es fällt ihnen keine Partie aus der Krone — und ich sehe nicht ein, weshalb der Bräutigam aus dem Badhaufe zu gut dafür sein soll.“ Er schlug das Fenster zu, und Margarete ging, ohne ein Wort der Entgegnung, in die Postkutsche. Dort hätte sie sich in einen Schal, schob eine kleine Geldrolle in die Tasche und schritt gleich darauf über den Hof nach dem Badhaufe. Die Tür des alten Hauses fiel schwerfällig hinter der jungen Dame zu, und sie blieb einen Moment regungslos am Rande der Treppe stehen. — Diese Stufen war sie am jenem entsetzlichen Tage heruntergekommen, um nach Dambach zu laufen und die graue Gewissheit zu erlangen, daß sie eine Waise sei. Wenn er wählte, wie der Unmündige jetzt hauste! Wie er ohne Gnade und Erbarmen alles ausschied, was nicht ganz mit seinen Rechenregeln stimmte! In dem kleinen Mar hatte der Verstorbene sein Wohlgefallen gehabt — mußte sie doch oft dabei an Saul und David denken — der finstere, trübsinnige Mann hatte sich auch dem Zauber nicht entziehen können, den der schöne, hellsehende Knabe auf alle ergriff. Sie erinnerte sich, mit wie weicher Stimme er zu dem Kinde gesprochen, wie er seinem Schwiegervater versichert hatte, daß er den Knaben später in sein Kontor aufnehmen werde. Und hatte er nicht auch damals, inmitten des verwüstenden Sturmes am Fenster gesagt, daß der Knabe wohl nicht dazu bestimmt sei, andere zu amüsieren? Und nun, lang das Kind in schneidender Winterkälte vor den Türen! — Auf ihr leises Anrufen erfolgte kein Hören, und auch ihr Eintreten wurde nicht sofort bemerkt, obgleich die wachsame Philine joggte in der Küche anflug. In der einen tiefen Fensterrinne saß Frau Lenz und strickte an einer bunten Wolldecke, und in der anderen hand der Arbeitstisch ihres Mannes; er lag tiefschlafend über seiner Arbeit. Erst bei dem lauten, freundlichen Gruß der jungen Dame haben die beiden alten Leute auf und erhoben sich.

Den erkannten, gespannten Mienen des Ehepaars gegenüber geriet Margarete plötzlich in Berlegenheit. Ihr warm aufquellendes Gefühl hatte sie lieber gerieben, aber sie kam aus dem Hause, wo den alten Leuten ein unerbittlicher Feind lebte, der ihnen das Brot vom Munde nahm und sie hinausjagte in Sorge und Elend. Mühsen sie nicht Bitterkeit und Mißtrauen gegen alles empfinden, was von dort her kam?

Der alte Maler kam ihr zu Hilfe. Er bot ihr herzlich die Hand und führte sie nach dem Sofa. Da sah sie nun in derselben Ecke, wo man vor zehn Jahren das abgegebte, hebergeschüttelte Kind jählich geholt und gepflegt hatte. Jener Abend trat ihr in allen Einzelheiten vor die Seele, und sie begriff nicht, wie der Papa nach solchen Beweisen von Hilfsbereitschaft und Güte für sein Kind in seinem Hochmut gegenüber den Bewohnern des Badhauses bis an sein Ende hatte verharren mögen. Und wie schlimm stand es jetzt erst um die alten Leute!

Noch war der Mangel nicht sichtbar. Der Stube war wohllich durchwärmt. Ein großer warmer Teppich bedeckte den Fußboden; weder Möbel noch Gardinen sahen verkommen und abgenutzt aus — man sah, es war all die Jahre her Geld und Sorgfalt angewendet worden, das Behäbige des Heims zu erhalten. Inmitten des Zimmers stand der hergerichtete Mittagstisch. Das frisch aufgelegte Tischgeschloß glänzte wie Atlas, die Servietten steckten in feinen Ringen, und neben den gemalten Porzellantellern lagen die Silberlöffel.

„Ich habe Sie in Ihrer Arbeit gestört,“ sagte Margarete entschuldigend, während sie den nächsten Stuhl einnahm und Herr und Frau Lenz sich auf das Sofa legten.

(Fortsetzung folgt.)

Großes Hauptquartier, 2. Mai. (Wit. Amtl.) Eingegangen nachmittags 1/2 3 Uhr.

### Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppen Kronprinz Rupprecht und Deutscher Kronprinz.  
An der Schlachtfeldfront ist die Lage unverändert. Der Artilleriekampf war im Abschnitt des Kammelsberges gesteigert. Auch zwischen Soissons und Luzembach, bei Montdidier, Lassigny und Reuilly lebte er vielfach auf.

Flugzeugen, die Verbleib bis 1. 7. erhalten sollte, bis dahin nur 37 ablieferungsfähig sein werden. Senator Lodge stellte fest, daß in den der Kontrolle des amerikanischen Schiffsverkehrs unterstellten Werften nur zwei Frachtschiffe fertiggestellt sind, und daß es dem Kriegsdepartement, obwohl es ein halbes Jahr mit Versuchen, einen verbesserten Typ des französischen Feldgeschützes herzustellen, vergeblich, nicht gelungen ist, eine geeignete Waffe anzufertigen, so daß jede Kanone in Verbleib des britischen oder französischen Fabrikanten entkommt.

Der Artikel schließt: Wir freuen uns der moralischen Unterstützung des amerikanischen Volkes und hoffen, daß seine unendlichen Hilfsquellen und unbeflechte Energie unsern Sieg schließlich entscheidend machen werden, aber wir müssen verstehen, daß auf Monate hinaus die Härde, die deutschen Angriffe abzuwehren, weiterhin von Frankreich und England getragen werden muß.

### Vom Tage.

Eine furchtbare feindliche Gegenoffensive ist im Anzuge. Die Washingtoner Regierung hat die „berühmte“ Denkschrift des Fürsten Ljapunow in Hunderttausenden von Exemplaren auf dem ganzen amerikanischen Festlande verbreiten lassen, und England und Frankreich wollen mit Millionen von Exemplaren folgen. Ob dieses Schicksal mit Papierflugblättern teilen kann, steht dahin; aber das Verbandsversteht denkt offenbar: Geht's nicht mit dem Tank, so geht es schließlich mit dem Staat!

Auf dem russischen Botschaftsgebäude in Berlin wehte am 1. Mai die rote bolschewistische Fahne, und Herr Soff die neue Vorhänge, hat erklären lassen, daß er an diesen Tage nicht arbeite und sich einmal Gefühle erlaube. Als offizielle Moskauer und Streik von oben! Man hat der neuen politischen Diktatur mehr als einmal vorgeworfen, daß sie der Originalität ermangele und allmählich verflamme. Da hat sich Herr Soff nicht zweimal lassen, und er scheint amüsiert zu sein, das Regieren durch ein wenig Umwechslung amüsiert zu gestalten. Aber wenn Nikolaus in Tobolsk vor dieser amüsierten roten Fahne hört — — nicht auszuhalten!

### Politische Rundschau.

#### Deutsches Reich.

Wie von gutunterrichteter Seite mitgeteilt wird, nähmen die deutsch-holländischen Verhandlungen einen günstigen Verlauf, so daß mit einem befriedigenden Abschluß in absehbarer Zeit gerechnet werden kann. In einem Berliner Blatt ist u. a. behauptet worden, Deutschland stelle die Forderung auf Durchfuhr von Kriegsmaterial. Demgegenüber wird im Haag auf das bestimmteste versichert, daß die deutschen Forderungen die Durchfuhr von Kriegsmaterial, also Kanonen, Munition, Flugzeugen usw. nicht enthalten. Gefordert wird nur die Durchfuhr solcher Artikel, die völkerrechtlich einwandfrei sind. — Die Londoner „Daily News“ behauptet, daß zwischen Deutschland und Holland eine Einigung über die Durchfuhr von Sand und Kies so gut wie erzielt ist.

Die Erhöhung der direkten Steuern in Sachsen, wird dem Landtage von der Regierung in einem Nachtragsetat vorgeschlagen. Danach soll die Grundsteuer um 100%, die Erbschaftsteuer (Einkommensteuer) um 200% und die Einkommensteuer der Einkommen von 16 000 Mark bis wachsend bis 100% erhöht werden, welcher Steuererlös bei Einkommen von 200 000 Mark erreicht wird. Die Vermögensgesellschaften usw. sollen nach der Vorlage den anderthalbfachen Betrag der persönlichen Personen entrichten.

#### Osterreich-Ungarn.

In einer stark bedachten Verlesung in Tobolsk wandten sich die Deutsch-Böhmen gegen den Ministerpräsidenten Dr. Seidler. Es wurde eine Entschließung gefaßt, die dem Ministerium Seidler scharfsten Kompromiss wegen seiner feindlichen Haltung gegenüber dem Volk und den sofortigen Rücktritt des Ministerpräsidenten verlangt. Hinsichtlich der Ernährungsfrage soll die Hilfe des Deutschen Reiches angeregt werden, wenn von Wien aus keine energischen Maßnahmen zur Abwehr der Ernährungsnot getroffen werden.

#### Frankreich.

Bei der Eröffnung der Kammer stellten die Abgeordneten einstimmig fest, daß im Lande Ruhe und Vertrauen herrsche. Die Moral der französischen Armee sei plänzend. Auch die Adressen der Departementsräte geben die Gefühle des Landes wieder und sind voller Bewunderung für die Tapferkeit der französischen Armee und der Armeen der Bundesgenossen. Regierung und Volk verlassen sich vollkommen auf den Oberbefehlshaber.

#### Rußland.

Die Gerüchte von einem Umsturz in Rußland, die von verschiedenen ausländischen Blättern verbreitet werden, sind unkontrollierbar, da Petersburg von jedem Verkehr mit der Außenwelt abgeschnitten ist. Allen Ansichten nach hat sich unter dem Druck anarchistischer Elemente eine Annäherung der Bolschewisten an die Bürgerlichen vollzogen, wie sie von Lenin schon seit längerer Zeit geplant ist. Tatsache ist, daß infolge der zunehmenden Hungersnot in Petersburg Revolten stattfanden, die von Anarchisten zu einem Aufstand ausgenutzt werden sollten. Die Anarchisten sind aber angeblich entwaffnet worden. Ein klares Bild der Lage wird man erst gewinnen können, wenn wieder direkte Nachrichten aus Petersburg ein treffen.

### Neueste Meldungen.

#### Keine Gegenrevolution in Rußland.

Berlin, 1. Mai. Wie die hiesige russische Botschaft mitteilt, erwidern die dieser Tage verbreiteten Nachrichten über eine Gegenrevolution in Rußland jeder Grundlage. Die Botschaft erklärt, daß sie in händlichem, ununterbrochenem Verkehr mit Moskau stehe und über alle Vorgänge auf dem laufenden erhalten werde.

#### Heeresgruppe Herzog Albrecht.

An der lothringischen Front war die französische Artillerie in den Nachmittagsstunden reger. Kleinere Vorstöße des Feindes wurden abgewiesen.

#### Osten:

#### Finnland.

Vor Scharholmen brachen wir feindlichen Widerstand. Die Stadt wurde am 1. Mai kampflos von uns besetzt.

Der Erste Generalquartiermeister Lubendorff.

#### Der österreichische Botschafter beim Reichskanzler.

Berlin, 1. Mai. Der österreichisch-ungarische Botschafter Prinz zu Hohenlohe-Schillingsfürst machte gestern dem Reichskanzler Dr. Grafen v. Hertling einen Besuch.

#### Wilson Diktator?

Kopenhagen, 1. Mai. Die „Times“ meldet aus Washington, es sei möglich, daß der Kongress heute ein Gesetz antritt, das Wilson Diktatormacht verleiht bezüglich der Fortführung des Krieges. Der Abänderungsantrag die Diktator- und Finanzgebiete von der diktatorischen Macht für den Präsidenten anzuschließen, wurde abgelehnt.

#### vor dem russisch-ukrainischen Frieden.

Wien, 1. Mai. Der hier eingetroffene ukrainische Gefandte erklärte, daß in den nächsten Tagen in Kursk der Friede zwischen Weiß-Rußland und der Ukraine abgeschlossen werden soll.

#### Gießerische Schanzentätigkeit der Franzosen.

Berlin, 1. Mai. An der Front zwischen Oise und Ais legen die Franzosen ihre heftigste Schanzentätigkeit fort. Diese Arbeiten sind infolge des deutschen Feuers, das mit gleicher Heftigkeit auf Amarschöwen, Ostschaffen und Unterkünften, Ananterie und Willerstellungen liegt, für die Franzosen mit außerordentlichen Verlusten verbunden. Die Franzosen erwidern vor allem das Feuer auf die Ostschaffen und haben bereits die Städte Montdidier, Reuilly und Reuilly sowie zahlreiche Dörfer in wüste Trümmerhaufen verwandelt.

#### Amerikanische Flieger auf Hospitalschiffen.

Berlin, 1. Mai. Die amerikanischen Flieger konnten als Mitglieder des amerikanischen Roten Kreuzes auf Hospitalschiffen nach Europa. Dieser Mißbrauch des Roten Kreuzes geht offensichtlich aus Dokumenten hervor, die abgeschlissenen amerikanischen Fliegern abgenommen wurden. Die Gefangenen geben unumwunden zu, daß es allgemein üblich sei, daß die Flieger für die Überfahrt in den amerikanischen Ambulanzdienst eintreten und auf Hospitalschiffen überqueren.

#### Die Ruinen von Ypern.

Nürnberg, 1. Mai. Der „Nürnberg Anzeiger“ berichtet: Die englische Heeresleitung hat sich in den letzten beiden Tagen gemessen gelassen, ihre Stellung in Ypern nach weitaus auszubauen. Das ganze, von den Engländern in 16 Schlächen gemommene Gelände ist heute von ihnen wieder aufgegeben. Die Ruinen von Ypern liegen bereits im Bereiche der deutschen Feldartillerie. Die Umklammerung hat jetzt ihren Höhepunkt erreicht.

### Letzte Drahtberichte

#### des „Wilsdruffer Tageblattes“.

#### Fünf gesicherte Dampfer versenkt.

Berlin, 1. Mai. Amtlich wird gemeldet: Im westlichen Mittelmeer versenkt neuerdings ein U-Boot, Kommandant Kapitänleutnant Makina, bei schwerem Wetter 5 Dampfer von zusammen etwa 26 000 Br.-Reg.-T. Alle Dampfer waren gesichert, vier von ihnen tief beladen.

#### Jur Lage an der Westfront.

Genf, 2. Mai. (tu.) Eine Havasnote erklärt, daß relative Ruhe an der flandrischen Front herrscht. Petit Parisien schreibt, wenn sich die Lage auch nicht verbessert hat, so kann man doch nicht sagen, daß sie sich verschlechtert habe. Man hat davon gesprochen, im Norden von Ypern zum Mittel der Ueberschwemmung zu greifen, weil es unentbehrlich erscheine, um den Vormarsch des Feindes auf ein Gebiet anzuhalten, das man räumen müsse. Unser Widerstand zeigt, daß der Weg nicht so leicht ist, wie der Feind ihn nach dem Besitz des Kammelsberges zu finden hoffte.

#### Aus der französischen Kammerkommission.

Genf, 2. Mai. (tu.) Die Stimmung der französischen Linken der Kammerkommission, die ihre 20. Plenarsitzung abhielt, um die Aussagen Ribot und Painlevé entgegenzunehmen, die beide in der Angelegenheit Reveriera zu machen hatten, erhebt aus einem Artikel in der Humanité, in dem Sembat erklärt, es wäre ein großer Sieg der Entente, die Deutschen an der Besitzergreifung von Calais zu verhindern. Nach der Erziehung dieses Sieges dürfe man nicht die Gelegenheit zu Friedensbesprechungen und Wünschen vorübergehen lassen, selbst wenn die Bedingungen nicht alle französischen Hoffnungen erfüllen sollten.

#### Telegramm Foch an das Komitee für die Freiheits-Akte.

Amsterdam, 2. Mai. (tu.) General Foch sandte einer Neutermeldung aus Neuenort zufolge dem Komitee für die amerikanische Freiheitsakte folgendes Telegramm: Mit feuriger Begeisterung haben sich die Amerikaner in den Krieg geworfen, die amerikanischen Soldaten kämpfen tapfer an unserer Front, aber vor allem sind das Geld und die Nerven in diesem Kriege entscheidend. Ich bin überzeugt, daß die amerikanischen Sparer dem Rufe Folge leisten werden und die Hilfe nicht verweigern, die in diesem Kriege von so großer Bedeutung ist.

#### Verhaftung ukrainischer Regierungsmitglieder.

Berlin, 1. Mai. (Amtl. Wit.) In letzter Zeit machte sich in Kiew eine scharfe Agitation bemerkbar, die sich anscheinend auch gegen den deutschen Einfluß in der Ukraine richtete. Unsere Bemühungen, Ordnung zu schaffen, erfuhren von der Regierung eine völlig ungenügende Unterstützung, die außerdem keinerlei Maßnahmen traf, um die Frühjahrsausfahrt und die dadurch bedingte Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen zu sichern. Feldmarschall von Eichhorn sah sich deshalb nach Einvernehmen mit dem kaiserlichen Botschafter Freiherrn von Mumm genötigt, einen Erlaß über die Ausfuhrung der Frühjahrsbestellungen zu veröffentlichen, der von der ukrainischen Presse kritisiert wiedergegeben wurde,

was Aufregung im Lande und einen Protest in der Kiew hervorrief. Es ergaben sich sogar Anzeichen, daß Mitglieder der Regierung selbst sich an der Agitation gegen uns beteiligten.

Unter diesen Verhältnissen gewann die willkürliche Verhaftung des Direktors der Russischen Bank für auswärtigen Handel, Dobry, eine besondere Bedeutung. Dieser wurde ohne nähere Erklärungen im Namen des „Bundes zur Befreiung der Ukraine“ in seinem Quartier überfallen und weggeschleppt. In Hilfe gerufene Soldaten der Regierungsmiliz weigerten sich, ihn zu fassen. Sein Aufenthalt ist zurzeit noch unbekannt. Dobry war als ukrainischer Finanzfachverständiger mit den deutschen Mitgliedern der Wirtschaftskommission in enge Fühlung getreten und hatte sich große Verdienste um sachgemäße Zusammenarbeit mit der deutschen und österreichischen Delegation erworben. Außerdem liefen Nachrichten ein, daß weitere Verhaftungen folgen sollten. Zugleich wehrten sich die Anzeichen für den Verdacht, daß die Verhaftung von Mitgliedern der Regierung selbst ausgegangen war.

Dieser Entwicklung der Dinge konnte das deutsche Oberkommando nicht ruhig zusehen. Der Gewaltakt bedeutete den Wiederbeginn der Anarchie. Die Regierung hatte sich als zu schwach erwiesen, die Rechtschaffenheit in Kiew zu schützen. Feldmarschall von Eichhorn verfügte daher im Einverständnis mit dem kaiserlichen Botschafter Freiherrn von Mumm zur Sicherung der Stadt Kiew besondere Maßnahmen, die im wesentlichen auf die Einsetzung von Militärgerichten, die strenge Bestrafung aller gemeiner Verbrechen und Androhung schwerer Strafen gegen jede Störung der Ordnung abzielten. Inzwischen ist die Unterfuchung des Falles Dobry bereits einem deutschen Militärgericht übertragen worden. Sie führte unter anderem zu Verhaftung des Kriegsministers Schukowski, des Abteilungschefs im Ministerium des Inneren Dujewski, der Frau des Ministers des Inneren Thatschenko, des Kommandanten der Stadtmiliz Bogazki und des Abteilungschefs im Ministerium des Inneren Pjabinshi. Die gerichtliche Unterfuchung wird fortgesetzt.

### Aus Stadt und Land.

Notierungen für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wilsdruff, am 2. Mai

Herrn Eisenbahnassistent Leyn hier ist vom Königl. Stellvertretenden Generalkommando XII für die mit Umficht veranlaßte Festnahme dreier flüchtiger serbischer Kriegsgefangenen auf hiesigem Bahnhofe eine Geldbelohnung zugesprochen worden.

Die gewerblichen Betriebe, welche monatlich mehr als 10 Tonnen Kohlen verbrauchen, haben nach einer Bekanntmachung im Deutschen Reichsanzeiger und der Sächsischen Staatszeitung über ihren Kohlenbedarf eine erneute Meldung in der Zeit vom 1. bis 5. Mai ds. J. zu erstatten. Meldeschuldig sind alle gewerblichen Betriebe, welche im Jahresdurchschnitt oder bei nicht dauernd arbeitenden Betrieben im Durchschnitt der Betriebsmonate mindestens 10 Tonnen Kohlen monatlich verbrauchen, sowie diejenigen Betriebe, denen die Brennstoffzufuhr gesperrt ist oder die infolge von Rüstung ihrer Beheizungsanlagen zurzeit weniger als 10 Tonnen monatlich verbrauchen, im Durchschnitt des Jahres 1. Juli 1916 bis 30. Juni 1917 aber mindestens 10 Tonnen monatlich verbraucht haben. Ueber die Art und Form der Meldungen gelten die bisherigen Bestimmungen, nur sind die früheren Karten nicht mehr benutzbar. Außer den für Mai eingeführten Monatskarten sind auch Jahresmelderkarten eingeführt, die unter anderem Vorschläge für den Brennstoffbedarf für den Winter 1918/19 enthält. Monatskarten und Jahreskarten werden nur zusammen abgegeben. Sie sind von der königlichen Amtshauptmannschaft bzw. dem Stadtrate zu Wilsdruff zum Preise von 1 M für ein Kartenset und 25 Pf. für Einlegeblätter zu beziehen. Ein Meldeschlichtiger, der seiner Meldung nicht oder nicht rechtzeitig genügt oder falsche oder unvollständige Angaben macht, hat neben der Bestrafung zu gewärtigen, daß er von der Belieferung ausgeschlossen wird.

(M. J.) Gefangenenerfragen. Der nach dem Abschluß der Friedensverträge mit unseren östlichen Gegnern bevorstehende Gefangenenaustausch kann, wie bereits kürzlich hervorgehoben worden ist, nicht zur sofortigen Rückkehr aller in Betracht kommenden deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen führen, da dem die weiten Entfernungen der Gefangenenerlager und Versammlungsorte in Rußland sowie die durch den Krieg und die inneren Unruhen auf uns das äußerste gestörte Verkehrsverhältnisse entgegenstehen. Umgekehrt wird natürlich schon wegen der weitläufigen Zahl der in unseren Händen befindlichen Gefangenen und wegen der Inanspruchnahme der deutschen Verkehrsmittel durch den noch fortbestehenden Kriegszustand mit unseren westlichen Gegnern der Abtransport dieser Gefangenen nur äußerst langsam vor sich gehen können und sich auf eine geraume Zeit ausdehnen. Sie werden sich hiernüt ebenso abzufinden haben wie unsere Gefangenen, vor denen sie den Vorteil voraus haben, in gesicherten Verhältnissen den Zeitpunkt abzuwarten, zu dem auch ihnen, falls sie nicht in Deutschland zu bleiben vorziehen, die Möglichkeit der Heimreise geboten ist.

Bewillkommnung deutscher Kriegsgefangener in der Heimat. Bei der Heimkehr deutscher Kriegs- und Zivilgefangener in die Heimat sollen, wie schon durch die Mitteilungen der Presse bekannt gegeben worden ist, ihnen Liebesgaben in möglichst reichem Maße zur Verfügung gestellt werden. Eine Sammlung für diesen Zweck, die zunächst geplant war, findet im Königreiche Sachsen nicht statt, da die erforderten, in Sachsen aufzubringenden Mittel von 253 000 Mark nach einer Vereinbarung zwischen den sächsischen Heeres- und Ministerialstellen und dem Landesauschusse der Vereine vom Roten Kreuz im Königreiche Sachsen von diesem aus seinen Mitteln zur Verfügung gestellt werden. Diese hochherzige Entschließung des Landesauschusses dürfte in weiten Kreisen unseres Volkes, namentlich bei denen, die vom Roten Kreuz operativ Spenden zur Verfügung gestellt, mit besonderer Freude begrüßt werden; tragen doch auch sie somit dazu bei, zahlreichen Kriegs- und Zivilgefangenen, denen nach oft jahrelanger schwerer Gefangenschaft die heftigste Freiheit wieder geschenkt worden ist, einen Gruß dankbaren Gedankens beim Betreten der Heimat dazubringen.

Mit dieser Spende vermehrt das sächsische Rote Kreuz aufs neue seine vielgestaltige, seit langem ausgeübte Hilfsleistung für die deutschen Kriegsgefangenen, im besonderen

für die Bedürftigen unter ihnen. Für sie wendet es 3. St. aus seinen Mitteln monatlich mehr als 60000 Mark auf. Täglich gehen Barmittel, Liebesgaben, Kleidungsstücke (vielfach durch die Vermittlung neutraler Stellen) hinaus, um den in der Gefangenschaft schwächenden Deutschen das schwere Los zu erleichtern, um ihnen immer wieder zu beweisen, daß die Heimat ihrer getreuen Söhne nicht vergißt.

— **Sächsisches Staatsschuldbuch.** Eingetragen waren Ende April 1918: 5252 Konten im Gesamtbetrage von 219975000 Mark.

— (K. M.) Zwei Bekannmachungen und zwar eine solche über Aenderung der Meldepflicht für Platin und eine, durch welche Gehäuse und Gehäuseteile von Kontroll-, Registrier- und Schreibmaschinen aus Kupfer oder Kupferlegierungen (Bronze, Messing, Rotguss, Tombak) beschlagnahmt werden, sind in ihrem Wortlaut bei den Polizeibehörden einzusehen.

— **Der Verkauf von Brennholz nach Gewicht** ist nach einer Verordnung des Ministeriums des Innern verboten. Soweit Brennholz nach Raummetern verkauft wird, sind die entsprechenden Raummeter oder Raummetererteile voll zu beliefern. Das Abmessen des Brennholzes in einem lose mit Brennholz gefüllten Raummetergefäß ist verboten. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark geahndet.

— In der Kanzlei der Handelskammer Dresden, Albrechtstr. 4, liegt der Bericht der Revisoren über die Gründung des Spar- und Vorschufvereins Burthardswalde, Aktiengesellschaft, zur Einsichtnahme aus.

— **Burthardswalde.** Dem Schirmermeister Wilhelm Hermann Herrklog hier, der seit 37 Jahren in den

Diensten des Gutsbesizers Moritz Döring daselbst steht, ist vom königlichen Ministerium des Innern das Ehrenzeichen für Treue in der Arbeit verliehen worden. Diese Auszeichnung wurde dem Genannten durch Amtshauptmann Dr. Grille in feierlicher Weise ausgehändigt.

— **Ramenj.** Welchen Wert jetzt landwirtschaftliche Grundstücke haben, zeigt eine kürzlich hier abgehaltene Verpachtung. Für die Gebäude mit den anschließenden Obhgärten wurden 1550 Mk. jährliche Pacht erzielt. Das jährliche Pachtgeld für Felder schwankte zwischen 40 und 68 Mk. für den Scheffel, während die Wiesen 105 bis 118 Mk. für den Scheffel erbrachten. Diese Angebote entsprechen dem doppelten bis vierfachen früheren Preise.

— **Tanna.** Die Familie eines hiesigen Hausbesizers hatte sechs Söhne im Felde stehen. Innerhalb eines Jahres erlitten vier den Tod auf dem Schlachtfelde. In der Schlacht an der Somme fiel jetzt der fünfte Sohn. Die Mutter bereitete man schonend auf die eingegangene Trauernachricht vor. Als ihr aber die schreckliche Wahrheit klar wurde, fiel sie mit einem Schmerzensschrei tot nieder. Man richtete der Vater an maßgebende Stelle ein Gesuch, den letzten und jüngsten Sohn ihm zu lassen. Das Bittgesuch aber kreuzte sich mit der Nachricht, daß auch der letzte Sohn an der Eys gefallen ist.

### 5. Klasse 172. Kgl. Säch. Landes-Lotterie.

Verzeichnis der höheren Gewinne vom 1. Mai 1918.

19. Ziehungstag. (Ohne Gewähr.)

Gewinne zu 10000 Mark.

88659 (Martin Kaufmann, Leipzig).

Gewinne zu 5000 Mark.

60092, 76480, 86803.

Gewinne zu 3000 Mark.

1716, 3198, 6785, 16022, 20628, 27357, 35986, 40134, 50402, 57574, 60518, 60565, 61451, 73599, 84569, 86175, 87989, 90258, 99508, 108624, 109129.

Gewinne zu 2000 Mark.

2928, 4289, 4922, 5831, 7898, 9990, 10148, 14190, 14851, 18071, 18648, 26900, 38873, 39110, 40601, 57628, 62742, 65243, 69145, 75083, 75088, 78217, 81046, 84651, 86997, 92491, 94082, 98492, 102388, 102409, 104320, 107782.

Gewinne zu 1000 Mark.

4835, 5002, 8922, 9439, 11041, 11145, 12480, 12569, 17494, 14828, 21560, 21607, 22357, 25741, 26857, 29144, 29338, 30354, 34272, 37833, 40733, 42618, 42685, 44294, 44585, 44736, 45788, 49283, 50467, 51042, 55777, 58575, 59135, 61798, 61920, 62714, 64406, 66835, 70073, 73935, 75318, 75825, 76285, 80499, 81586, 83313, 84873, 86467, 87710, 88501, 91979, 96035, 97280, 100049, 101599, 102012, 106191, 106261, 109050, 109784.

Gewinne zu 500 Mark.

74, 711, 2989, 5005, 7758, 8448, 12467, 12554, 14249, 14454, 15774, 18881, 21028, 21609, 22731, 23897, 28028, 28150, 29241, 29842, 29827, 30855, 32319, 33671, 34572, 35932, 35935, 36974, 39217, 41424, 44327, 44724, 45876, 47732, 55385, 56907, 57111, 60221, 61448, 61533, 68909, 69545, 69824, 69605, 69990, 71126, 71480, 73491, 73927, 75172, 75558, 77241, 79003, 82340, 83854, 84863, 87916, 90305, 90808, 91431, 93148, 94561, 94985, 97080, 97494, 98252, 99773, 99928, 100585, 102928, 104728, 105044, 109006, 106082, 109877.

Die heutige Nummer umfaßt 4 Seiten.

Herausgeber, Verleger und Drucker: Arthur Schunke in Wilsdruff. Verantwortlich für die Schriftleitung: Oberlehrer i. R. Gärtner, für den Inseratenteil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.



Tieferschüttert erhielten wir die unfassbare Nachricht, daß unser lieber, herzensguter Sohn, Bruder und Neffe, der

## Seminarist

# Theodor Bernhard Nicolas

Einj.-Freiw. im Infant.-Reg. 177, 1. Komp.

am Sonntag den 21. April sein junges Leben für das Vaterland lassen mußte. Er wurde mit 23 seiner Kameraden durch Granatvolltreffer in einem Hause verschüttet.

Wilsdruff, am 1. Mai 1918.

In tiefstem Schmerze  
Familie Th. Nicolas  
zugleich im Namen aller Hinterbliebenen.

Von Beileidsbesuchen bitten wir, bezüchtigt dankend, abzusehen.



Hierdurch die tieftraurige Mitteilung, daß am 20. April unser lieber, braver, herzensguter Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

## Sergeant d. Res. Bruno Rüter

im Infanterie-Regiment Nr. 103, Stab, 1. Batl.  
Ritter des Eisernen Kreuzes 2. Klasse und Inhaber der Friedrich-August-Medaillen in Silber und Bronze

im Alter von fast 27 Jahren den Heldentod fürs Vaterland infolge Verschüttung erlitten hat.

Tanneberg und Chemnitz, am 1. Mai 1918.

In tiefstem Schmerze  
Familie Rüter.



## Nachruf.

Am 4. April fiel im Kampfe für sein teures Vaterland unser lieber Jugendfreund

## Soldat Max Petters

in einem Reserve-Infanterie-Regiment, 7. Kompanie, Inhaber der Friedrich-August-Medaille.

Wir verlieren in ihm einen treuen Freund, der durch sein heiteres Wesen bei manchem frohen Zusammensein, wo er bei uns weilte, mit ihm sehr heitere Stunden verlebt, und dessen Andenken wir stets in Ehren halten werden.

Helbigsdorf, am 2. Mai 1918.

Gewidmet von der Jugend zu Helbigsdorf.  
Ruhe sanft in fremder Erde!

### Kriegsfließverein Weissen-Land e. G. m. b. H. Weissen.

#### Gewinn- und Verlust-Konto 1917.

Dez. 31. An: Gehälter	Mk. 1999,98	Per: Zuschläge des Einkaufspreises	Mk. 101860,19
„ Verwaltungsaufwand	„ 126,05	„ Sonstiges	„ 584,78
„ Postgelder	„ 235,62		
„ Sonstiges	„ 227,—		
„ Viehhandelsverband	„ 86951,59		
„ Gewinn	„ 12894,73		
	<b>Mk. 102434,97</b>		<b>Mk. 102434,97</b>

#### Bilanz-Konto 1917.

Dez. 31. An: Kassenbestand	Mk. 5202,55	Per: Gewinn-Vortr. 1916	Mk. 11161,72
„ Bankguthaben	„ 18655,—	„ 1917	„ 12894,73
„ Krieganleihe	„ 4898,90	„ Genossenschaftsanteile	„ 4700,—
	<b>Mk. 28756,45</b>		<b>Mk. 28756,45</b>

Die Mitgliederzahl beträgt 94, es ist weder ein Ein- noch Austritt erfolgt.

Wunderlich. Scharfe.

### Grumbach. Lebensmittelversorgung.

Freitag den 3. Mai:  
Marmelade, 350 Gramm für 65 Pfg., auf rote Karte Nr. 30.  
Eier bei Raubisch, 1 Stück auf den Kopf zum Preise von 37 Pfg. gegen Eierkarte.  
(Versorgungszeit 29. April—12. Mai 1918.)  
Grumbach, am 2. Mai 1918.  
Der Nahrungsmittel-Ausschuß.

### Deutsche Vaterlandspartei. Ortsgruppe Wilsdruff.

Unsere Mitglieder werden hierdurch für Sonntag den 5. Mai abends 8 Uhr zu einem Vortrag des Herrn Prof. Dr. Gramzow-Charlottenburg über: „Der Weltkrieg als Naturereignis. Seine tieferliegenden Ursachen.“ herzlich eingeladen.  
Es wird gebeten, zahlreich Gäste mitzubringen.  
— Eintritt frei. —  
Der Vorstand.

### Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Hebammenverein gibt hiermit bekannt, daß die Mindestsätze unter A der Verordnung über das Hebammenwesen vom 5. Februar 1912 G. u. L. Blatt S. 9. um die Hälfte erhöht sind.

### Der Hebammenverein im Medizinalbezirk Weissen.

### Wilsdruff, innere Stadt.

Gesucht wird

### Laden oder Parterre-Wohnung

mit größeren Zimmern, die gegen Entschädigung alsbald beziehbar sind. Offerten mit Preisangabe unter 2049 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

### Reffelsdorf. Lebensmittelverteilung in der 18. Woche.

Freitag den 3. Mai 7—8 Uhr morgens  
Lebensmittelkarten-Ausgabe im Gemeindeamt.  
Sonntag den 4. Mai:  
Marmelade, 350 Gramm für 65 Pfg., auf rote Karte Abschnitt 1.  
Reffelsdorf, am 2. Mai 1918.  
Der Gemeindevorstand.

### Arbeiter u. Arbeiterinnen

werden eingestellt.

### Dampfziegelwerk Grumbach.

### Das Feldheer braucht dringend Hafer, Heu und Stroh!

### Landwirte helft dem Heere!